

Stadt Neumünster  
Berufsfeuerwehr  
Herrn Sven Kasulke  
Färberstr. 105 - 107  
24534 Neumünster

Ihr Zeichen

-

Ihr Schreiben vom

-

Unser Zeichen  
G952B001/eb

Datum  
25.09.2019

## Gutachterliche Stellungnahme zur Fahrzeug- und Personalbemessung 2020

Sehr geehrter Herr Kasulke,

Ihre Anfrage zur Formulierung einer gutachterlichen Stellungnahme bezüglich der Ergebnisse der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung 2020 sowie des daraus resultierenden Personalbedarfs kommen wir gerne nach. Die angefragten Sachverhalte kommentieren wir wie folgt:

- Das Ergebnis der Bemessung der bedarfsgerechten Rettungsmittelausstattung 2020 für die Stadt Neumünster weist einen Gesamtvorhaltebedarf in Höhe von 1.078 Rettungsmittelwochenstunden (WStd) für RTW und KTW aus. Der entsprechende Vorhalteplan zur bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung für die Stadt Neumünster im Jahr 2020 liegt diesem Schreiben als Anlage 1 bei. Zusätzlich sind von der BF Neumünster ein NEF (rund um die Uhr) sowie ein zweites NEF im Zeitbereich Mo-Sa zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr zu besetzen (insgesamt 240 WStd).
- Umsetzungsbedingt ist das Bemessungsergebnis um 2 Rettungsmittel-Wochenstunden zu erweitern. Zur Abgrenzung dienstplanverträglicher Schichten ist die kurze Schicht am Samstag (07 bis 14 Uhr) um zwei Stunden zu verlängern. Die bedarfsgerechte Gesamtvorhaltung erhöht sich damit auf 1.080 RTW/KTW- und 240 NEF-Wochenstunden.
- Im Rahmen unserer Prüfungen wurde der Nachweis geführt, dass die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in allen Schichten auf 48-Wochenstunden verlängert werden kann (siehe hierzu Anlage 2 dieser Stellungnahme). Die in Anlage 2 ausgewiesenen Schichten der KTW gehen nicht in die Arbeitsleistungsermittlung ein, da die Arbeitszeit dieser Rettungsmittel als Vollzeit zu bewerten ist. Die entsprechenden Werte sind daher auf „0“ gesetzt.
- Die Personalkalkulation unter Berücksichtigung der kompletten Umsetzung der 48-Stunden-Woche für RTW und NEF sowie einer Ausfallquote in Höhe von 28,99 % für Angestellte und in Höhe von 31,09 % für Beamte ergibt einen Gesamtpersonalbedarf zur Umsetzung der bemessenen bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung 2020 in Höhe von insgesamt 68,79 hauptamtlichen Vollkräften. Diese verteilen sich zu 25,46

FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH

In der Raste 24

53129 Bonn

Telefon 02 28 - 94 94 - 0

Telefax 02 28 - 94 94 - 100

forplan@forplan.de

www.forplan.de

Sitz der Gesellschaft: Bonn

Amtsgericht HRB 7097

UST-IdNr. DE176179086

Steuernummer 205/5717/0033

Bankverbindung

Sparkasse KölnBonn

IBAN DE75370501980002251890

BIC COLSDE33XXX

Geschäftsführer

Dr.-Ing. Reinhard Schmiedel

Beratender Ingenieur IK-Bau NRW

Von der Industrie- und Handels-

kammer Bonn/Rhein-Sieg

öffentlich bestellter und

vereidigter Sachverständiger

für "Qualitätsmanagement

und öffentliche Aufgaben

im Rettungswesen"

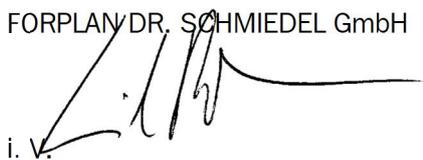
hauptamtlichen Vollkräften an Beamten, 36,91 hauptamtlichen Vollkräfte an Angestellten auf RTW und NEF und 6,42 hauptamtlichen Vollkräften auf KTW (siehe Anlage 3).

Der ausgewiesene Personalbedarf berücksichtigt keine Personalleistung für die wöchentlichen Regeldesinfektion der Einsatzfahrzeuge. Diese Dienstleistung ist im Rettungsdienst der Stadt Neumünster fremdvergeben.

Sehr geehrter Herr Kasulke, wir hoffen, mit dieser Stellungnahme Ihre Frage zum zukünftigen Personalbedarf der Berufsfeuerwehr Neumünster beantwortet zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FORPLAN/DR. SCHMIEDEL GmbH



i. V.

Dr. E. Betzler